

Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke der Gemeinde Neukirchen vom 09. Juni 2010

Auf der Grundlage der §§ 2 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen am 09. Juni 2010 folgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1

Für die Benutzung der kommunalen Einrichtungen werden folgende Benutzungsentgelte erhoben:

1. Nutzung der Turnhalle für sportliche Aktivitäten

1.1. Neukirchner Vereine

		<u>Halle</u>	<u>Bühne/Galerie</u>	
1.1.1	Kinder- und Jugendvereine	60 Minuten	4,00 €	2,00 €
		90 Minuten	6,00 €	3,00 €
		ganztags	20,00	10,00 €
1.1.2.	Erwachsenenvereine	60 Minuten	10,00 €	5,00 €
		90 Minuten	15,00 €	7,50 €
		ganztags	50,00 €	25,00 €

1.2 Internationale Mittelschule Neukirchen (SIS)

		<u>Halle</u>	<u>Bühne/Galerie</u>
	60 Minuten	4,00 €	2,00 €
	90 Minuten	6,00 €	3,00 €
	ganztags	20,00 €	10,00 €

1.3. Ortsfremde Vereine

		<u>Halle</u>	<u>Bühne/Galerie</u>	
1.3.1	Kinder- und Jugendvereine	60 Minuten	10,00 €	5,00 €
		90 Minuten	15,00 €	7,50 €
		ganztags	50,00 €	25,00 €
1.3.2.	Erwachsenenvereine	60 Minuten	20,00 €	10,00 €
		90 Minuten	30,00 €	15,00 €
		ganztags	100,00 €	50,00 €

2. Nutzung der Turnhalle zu außersportlichen Veranstaltungen

2.1. Wird die Turnhalle von Neukirchner Vereinen zur Durchführung von außersportlichen Veranstaltungen genutzt, werden Entgelte entsprechend Nr. 1.1.1 bzw. 1.2.1 erhoben. In der Gemeindekasse ist vor der Veranstaltung eine Kautionshöhe von 500,00 € zu hinterlegen.

2.2 Bei einer Nutzung der Turnhalle von ortsfremden Vereinen zur Durchführung von außersportlichen Veranstaltungen, werden Entgelte entsprechend Nr. 1.3.1 bzw. 1.3.2 erhoben.
In der Gemeindekasse ist vor der Veranstaltung eine Kautionshöhe von 500,00 € zu hinterlegen.

2.3 Veranstalter ohne Vereinsbindung entrichten für die Nutzung der Turnhalle für Tanzveranstaltungen, Konzerte u. ä.
500,00 € / Veranstaltungstag
und Hinterlegung von 1000,00 € Kautionshöhe

2.4 Nutzung durch Freiberufler/Künstler für Aufführungen (Puppentheater u.ä.)
25,00 € / Veranstaltungstag
und Hinterlegung von 500,00 € Kautionshöhe

3. Sportplatz an der Turnhalle

60 Minuten	5,00 €
90 Minuten	7,50 €
ganztags	30,00 €

4. Lehrschwimmbecken

4.1. Privatpersonen 13,00 €/Stunde

4.2. ortsfremde Kindereinrichtungen,
private bzw. gewerbliche Institutionen
u. Vereine 26,00 €/Stunde

5. Vereinshaus

5.1. Neukirchner Vereine

5.1.1. Kinder- und Jugendvereine
60 Minuten 4,00 €
90 Minuten 6,00 €
ganztags 20,00 €

5.1.2. Erwachsenenvereine
60 Minuten 10,00 €
90 Minuten 15,00 €
ganztags 50,00 €

5.1.3. Privatpersonen 100,00 €/Tag

5.1.4. Für die Durchführung der Weihnachtsfeier des Seniorenclubs Dänkritz wird kein Entgelt erhoben.

6. Platz am Pleißenanger

6.1. Zirkus 25,00 € / Veranstaltungstag
und Hinterlegung von 150,00 € / Kautionshöhe

- 6.2. andere Veranstaltungen
je nach Art und Größe der Veranstaltung
und Hinterlegung 25,00 € bis 100,00 € / Veranstaltungstag
150,00 € / Kautions
- 7. Platz vor der Buderushalle**
- 7.1. Zirkus 25,00 € / Veranstaltungstag
und Hinterlegung 150,00 € / Kautions
- 7.2. andere Veranstaltungen
je nach Art und Größe der Veranstaltung
und Hinterlegung 25,00 € bis 100,00 € / Veranstaltungstag
150,00 € / Kautions
- 7.3. Märkte
Standgebühr für Verkaufsstände/Verkehrsfahrzeuge
ohne Stromnutzung 1,00 €/m²/Tag
mit Stromnutzung 2,00 €/m²/Tag
- 8. Buderushalle**
- 8.1. Nutzung als Lagerhalle 1,40 €/m²/Tag
- 8.2. für Veranstaltungen
je nach Art und Größe 0,30 – 1,00 €/m²/Tag
- 9. Klassenzimmer Grundschule**
4,00 €/Stunde

§ 2 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01. August 2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 12.11.2003 außer Kraft.

Neukirchen, den 09. Juni 2010

J. V.

Beier
Bürgermeister

